

## **Schutzwand am Fahrradweg vor dem Heckenstallertunnel**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03058  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7  
Sendling-Westpark am 19.11.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01804**

Anlagen  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03058  
Lageplan

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 24.11.2020** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark hat am 19.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Fahrradweg vor dem Heckenstallertunnel kommend von der Brudermühlstraße in Richtung A96/A9, auf Höhe der S-Bahn-Strecke, eine Schutzwand errichtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt zu der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03058 Folgendes mit:

„Der BV-Empfehlung kann aus unserer Sicht weder kurz- noch mittelfristig entsprochen werden. Die Auswirkungen einer Fahrstreifenreduktion des Mittleren Rings in der Bestandssituation wären voraussichtlich nicht verhältnismäßig. Auch unter Berücksichtigung des Radentscheids werden andere Maßnahmen prioritär bearbeitet, bevor eine zeit- und personalintensive Überplanung des Mittleren Rings angegangen wird.

Zur großräumigen Umfahrung für den von Osten kommenden Radverkehr steht die Verbindung von der Brudermühlstraße durch die Grünanlage über die Kreuzung Plinganserstraße / Sylvensteinstraße / Karwendelstraße zur Verfügung. In Richtung

Süden kann die Unterführung am Bauernbräuweg genutzt, in Richtung Norden über den Harras zur Passauerstraße gefahren werden.

Als weitere Umfahrungsmöglichkeit ist im Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr eine Fahrradhaupttroute über die Sylvensteinstraße / Johann-Clanze-Straße vorgesehen. Gemäß Beschluss des Baureferates `Bauprogramm, Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr' (SV Nr. 14-20 / V 15344 vom 02.07.2019) wurde der Neubau dieser Querung allerdings in der Kategorie `derzeit kein zeitnahes Ziel' eingeordnet.“

Das Kreisverwaltungsreferat teilt hierzu Folgendes mit:

„Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates ist die Errichtung einer Schutzwand am Radweg zur Fahrbahn hin nicht möglich, da damit die Radwege (Breite zwischen 1,60 m und 1,75 m und damit am gesetzlichen Mindestmaß), noch weiter verschmälert werden würden. Zudem müsste ein Schrammbord bzw. Sicherheitsraum zwischen Radweg und der Schutzwand berücksichtigt werden, welcher die lichte Breite des Radweges noch weiter einengen würde.“

Das Baureferat schließt sich diesen Einschätzungen an. Die durch den Einbau einer Schutzwand entstehende Verschmälerung des Radweges, des Gehweges oder der Fahrbahn wird nicht befürwortet.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03058 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 19.11.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung kann aufgrund der Ausführungen im Vortrag nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03058 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 19.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - J, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.